

Hinweise und Verhaltensregeln für die Schülerbeförderung in Bussen und Bahnen

Zur Information in den Schulklassen durch die Lehrerinnen und Lehrer

Mit Beginn der Corona-Pandemie musste der saarVV zum Schutz von Personal und Fahrgästen einschneidende Angebotsreduzierungen durchführen. Mit der schrittweisen Öffnung der Schulen steigen wir jetzt gemeinsam wieder ein. Die Verkehrsunternehmen im saarVV nehmen den Normalbetrieb wieder auf und fahren mit größtmöglicher Kapazität, um Schülerinnen und Schüler sicher zur Schule zu bringen. Morgens in der Hauptverkehrszeit ist der empfohlene Abstand trotzdem möglicherweise nicht immer garantiert. Hier setzen wir auf die Unterstützung der Fahrgäste und der Schulen bei der Einhaltung bzw. Vermittlung der Hygiene-, Abstands- und Organisationsvorgaben.

Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung



Seit dem 27. April 2020 ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Personen ab 6 Jahren Pflicht, und zwar

- bei der Nutzung von Bus und Bahn sowie
- an Bahnhöfen und Haltestellen

Als Mund-Nasen-Bedeckung können z. B. eine Alltagsmaske aus Stoff oder übergangsweise auch Schals und Tücher genutzt werden.

Vor der Nutzung von Bus und Bahn sollte jeder Schüler überlegen, ob die Schule auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad sicher und zuverlässig zu erreichen ist.

Die Verkehrsunternehmen ergreifen umfassende Maßnahmen zum Schutz des Fahrpersonals und der Fahrgäste.

Sobald der Fahrerarbeitsplatz mit einer Schutzscheibe/-folie ausgestattet ist, erfolgt der Einstieg wieder an der vorderen Tür, d. h. der Fahrscheinverkauf und die Fahrscheinkontrolle finden beim Einstieg in den Bus statt.

Bis dahin ist der Einstieg bzw. Ausstieg nur durch die mittlere bzw. hintere Tür möglich. Ferner muss in diesem Fall die erste Sitzreihe hinter der Fahrerin oder dem Fahrer frei bleiben.

Die regelmäßige und fachgerechte Reinigung von Haltestangen und -griffen ist durch die Verkehrsunternehmen sichergestellt.

Verhaltensregeln für die Schülerinnen und Schüler:



- Beim Einstieg und Ausstieg nicht drängeln. Bitte zur eigenen Sicherheit Abstand halten.
- Bitte schnellstmöglich die Sitzplätze einnehmen und erst nach Halt des Busses zum Aussteigen wieder verlassen. So werden unnötige Berührungen mit Haltestangen und -griffen vermieden.
- Bitte im gesamten Bus/Zug verteilen und - wenn möglich - immer einen Sitzplatz neben sich frei lassen sowie Berührungen mit anderen Fahrgästen vermeiden.
- Die Türöffnungsknöpfe nur bedienen, wenn die Tür an der Haltestelle nicht automatisch öffnet.



- Den Anweisungen der Busfahrer und Zugbegleiter folgen.
- Husten oder Niesen bitte in ein Papiertaschentuch oder in die Ellenbeuge – auch dann, wenn eine Mund-Nasenbedeckung getragen wird. Dabei bitte von anderen Personen abwenden.



- Bei der Ankunft in der Schule bzw. zu Hause immer als erstes die Hände gründlich mit Wasser und Seife reinigen (mind. 20 Sekunden).

Bitte an die Schulträger / Schulen:

Bitte sorgen Sie dafür, dass sich die Schülerinnen und Schüler bei Ankunft in der Schule als erstes die Hände waschen können.

Bitte weisen Sie die Schülerinnen und Schüler auf die Verhaltensregeln und die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung in Bussen und Bahnen hin.

Änderungen in den Schulanfangs- und Schulendzeiten, die voraussichtlich Auswirkungen auf den Fahrplan der Busse haben, müssen im Vorfeld (mindestens zwei Wochen vorher) mit den Verkehrsunternehmen und den ÖPNV-Aufgabenträgern abgestimmt werden. Erst nach Prüfung und Zusage des Verkehrsunternehmens zur Fahrplanänderung können diese umgesetzt werden.

Kulanz-Regelung Schüler-Abos

Angesichts der längeren Schulschließung hat der saarVV mit Unterstützung der Landesregierung die Preise für die Schüler-Abos in den Monaten Mai und Juni 2020 um 50 % reduziert.

Tragen eines Mund- Nasen-Schutz im ÖPNV

Stand: 28. April 2020

1. Dürfen in Schulbussen (hier: im Linienverkehr) Kinder zu zweit in den Bänken sitzen?

Wenn möglich, sollen sich die Kinder einzeln in die Bänke setzen und Abstand halten. Nach der 4. Corona-Bekämpfungsverordnung ist die Abstandsregel von 1,5 Metern „wo immer möglich einzuhalten“, da dies im ÖPNV nicht immer möglich ist, wurde die Verordnung des Landes dahingehend ergänzt, dass bei Nutzung von Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Abweichend gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres und für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

2. Kennzeichnen Sie die Sitze, die benutzt werden dürfen?

Nein. Eine Kennzeichnung der Sitze in den Bussen ist nicht vorgesehen.

3. Nehmen Sie Kinder ohne Maske mit?

Generell gilt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV ab dem siebten Lebensjahr als verpflichtend. Kunden haben für die Einhaltung der Verpflichtung selbst Sorge zu tragen.

Die Busfahrer erhalten aber auch eine begrenzte Anzahl an Ersatzmasken, falls Kunden oder Schüler/innen ihre Mund-Nasen-Bedeckung vergessen haben. Es wird kein Kind stehen gelassen. Die Pflicht zum Tragen einer Maske ist eine landesweite Verordnung und kann/darf nur von der Polizei oder/und dem Ordnungsamt durchgesetzt werden. In § 4, Abs. 3 der 4. Corona-Bekämpfungsverordnung → Fassung vom 24. April 2020 heißt es „Die Beförderung von Schülerinnen und Schülern gemäß § 69 des Schulgesetzes (SchulG) darf nicht mit der Begründung verweigert werden, dass diese keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.“

4. Wie sollen Fahrer mit Fahrgästen umgehen, die regelmäßig und trotz Ermahnung ohne Maske fahren?

Wenn ein Kunde ohne Mund-Nasen-Schutz einsteigt, soll das Fahrpersonal freundlich auf die vorhandenen und ausgelegten Ersatzmasken hinweisen. Bei uneinsichtigen Erwachsenen kann die Polizei und/oder das Ordnungsamt gerufen werden.

5. Wie lassen Sie die Kinder einsteigen?

Schulkinder steigen bis auf Weiteres hinten ein. Wir bemühen uns um die Anbringung von Trennscheiben zwischen Busfahrersitz und vorderer Einstiegstür, so dass der Vordereinstieg wieder möglich gemacht werden kann. Dazu bedarf es aber noch zulassungs- und sicherheitstechnischer Prüfungen.

6. Wie sieht bei der Beförderung der Grundschüler (4 Kl.) aus, werden die Plätze zugewiesen und von wem?

Nein, eine Zuweisung der Plätze durch den Busfahrer erfolgt nicht.

7. Welche Hygienemaßnahmen wurden ergriffen?

Fahrzeuge werden häufiger gereinigt und gründlich desinfiziert.

8. Gibt es Desinfektionsmittel?

Nein, das Unternehmen ist nicht verpflichtet, Desinfektionsmittel bereitzustellen. Dies ist auch nach der 4. Corona-Bekämpfungsverordnung nicht vorgeschrieben.

9. Gibt es Aufsichtspersonen?

Nein, der Einsatz von Aufsichtspersonen durch die Verkehrsunternehmen erfolgt nicht.

10. Muss das Personal im Bus einen Mund-Nasen-Schutz tragen?

Busfahrer müssen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, sofern sie räumlich durch den notwendigen Abstand (Absperrung des Vordereinstiegs) oder durch eine Trennwand abgegrenzt werden. Hat das Fahrpersonal dennoch Kontakt zu Kunden, z. B. bei Kontrollen oder Hilfe beim Einsteigen von mobilitätseingeschränkten Personen, muss auch die Fahrerin/der Fahrer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Ticket-Informationen

Kontakt in Corona-Zeiten

Wir steigen wieder ein!

Ticketkauf

Kaufen Sie Ihre Tickets kontaktlos: an Fahrkartenautomaten oder über die Saarfahrplan-App und den DB Navigator. Hier können Sie ein spezifisches Ticketsortiment als HandyTickets erwerben: Einzelfahrkarten (Kind, BahnCard, saarVV-Card Kurzstrecke), 1. Klasse-Tickets, Anschlussfahrkarten für Zeitkarten, Tageskarten, Gruppentageskarten. Der Erwerb des HandyTickets ist einfach. Laden Sie sich dazu die Saarfahrplan-App auf ihr Smartphone runter – Android bei Google Play, iOS im App Store – und registrieren sich dort. Die Bezahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte.

HandyTicket des saarVV



DB Navigator



Fahrplanauskunft

Die Online-Fahrplanauskunft Saarfahrplan bietet Fahrplaninformationen zu den Bus- und Bahnverbindungen im saarVV. Den Saarfahrplan gibt es als Webseite und als

App. Alle Beteiligten sind bemüht, Webseite und App auf dem neuesten Stand zu halten.

**Kontaktlos
Tickets
kaufen!**



Kulanzregelungen für Abokunden

Wir reduzieren für unsere Abo-Kunden in den Monaten Mai und Juni 2020 die entsprechenden Preise bei den Schüler-Abonnements um je 50 %, bei den Jedermann-Abos um je 25 %. Wir berücksichtigen die reduzierten Preise automatisch bei den kommenden Abbuchungen. Ein aktives Handeln Ihrerseits ist nicht erforderlich. Wir möchten uns dafür bedanken und erkenntlich dafür zeigen, dass Sie uns treu bleiben.

Wir setzen so gemeinsam auch ein Zeichen, damit die vielen kleinen und mittelständischen Busunternehmen im Saarland eine Überlebenschance haben und die Busfahrerinnen und Busfahrer ihren Arbeitsplatz behalten, denn: Wir brauchen sie für die Mobilität der Zukunft. Und: Wir brauchen Sie als unsere Fahrgäste.

bleiben Sie gesund!

IMPRESSUM

**Saarländische Nahverkehrs-
Service GmbH (SNS)**
Hohenzollernstraße 8
66333 Völklingen

www.saarVV.de



HINWEISE, TIPPS & INFOS

Für die Nutzung von Bus & Bahn in Corona-Zeiten

www.saarVV.de





Machen Sie mit und bleiben Sie gesund!

Abstands- und Hygienemaßnahmen

Gemeinsam durchstarten.

Mit Beginn der Corona-Pandemie führte der saarVV zum Schutz von Personal und Fahrgästen einschneidende Maßnahmen durch. Mit dem schrittweisen Aufheben der Kontaktbeschränkungen durch Bund und Land steigen wir jetzt gemeinsam wieder ein. Die Verkehrsunternehmen im **saarVV** nehmen den Normalbetrieb wieder auf.

„Unser gemeinsames Ziel ist es, ein ausreichendes Mobilitätsangebot zu schaffen, damit unsere Gesellschaft wieder durchstarten kann. Geschäfte öffnen, Schulen bieten Unterricht an, Mitarbeiter kehren an ihre Arbeitsplätze zurück: Jetzt brauchen wir Busse und Bahnen in ausreichender Taktung, um die Menschen im Saarland zurück in ihr normales Leben zu bringen. Dabei achten die Verkehrsunternehmen im saarVV darauf, ausreichend Platz zur Verfügung zu stellen, damit die Fahrgäste genug Abstand zueinander haben. Aber gerade morgens in der Hauptverkehrszeit ist das möglicherweise nicht immer garantiert. Hier setzen wir auf Ihre Unterstützung bei der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorgaben. Bitte tragen Sie Ihre Mund-Nasenbedeckung, um mitzuhelfen, die Corona-Pandemie einzudämmen.“

Anke Rehlinger, Verkehrsministerin des Saarlandes.



Achten Sie auf die Gesundheit Ihrer Mitfahrer, des Fahrpersonals und auf Ihre eigene. Bitte halten Sie die Hygiene- und Abstandsvorgaben ein.



Tragen Sie eine **Mund-Nasenbedeckung**. Bitte beachten Sie, dass das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung bei der Nutzung der **Verkehrsmittel des saarVV** (Busse, Eisenbahnen, Saarbahn) für alle Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres verpflichtend ist. Das können Alltagsmasken z. B. aus Stoff sein oder Übergangsmasken aus Schals und Tüchern.

Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist auch an **Bahnhöfen, Bushaltestellen und in Kundenzentren** der Verkehrsunternehmen Pflicht.

Fahrgäste ohne Mund-Nasenbedeckung werden vom Fahr- und Kontrollpersonal auf die **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung** hingewiesen. Das Personal ist angewiesen, im Konfliktfall die Leitstelle bzw. Polizei zu informieren.



Bitte halten Sie **Abstand** zu anderen Fahrgästen und zum Fahrpersonal – wenn möglich bis zu **2 Meter**. Verteilen Sie sich auf den **Steh- und Sitzplätzen** so, dass der Abstand bestmöglich eingehalten wird. Den Abstand sollten Sie zudem beim **Einsteigen** und an der **Haltestelle** bzw. am **Bahnsteig** beachten.

Mund-Nasenbedeckung, zum Schutz aller!



Helfen Sie, volle Busse und Bahnen zu vermeiden, fahren Sie – wenn möglich – **außerhalb der Hauptverkehrszeit am Morgen** (also besser ab 9 Uhr als vor 9 Uhr).



Hygieneetikette in Bus & Bahn einhalten: Bitte husten und niesen Sie in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch.



Waschen Sie sich nach der Bus- oder Bahnfahrt die Hände – mindestens für 20 Sekunden. Fassen Sie sich nicht mit ungewaschenen Händen ins Gesicht. Die Verwendung von Einwegreinigungstüchern ist eine weitere Möglichkeit, in Bus & Bahn vorbeugend zu handeln.



Bitte beachten Sie, dass Sie mit Bus & Bahn **umweltfreundlich unterwegs** sind und Sie mithelfen, überfüllte Straßen zu vermeiden.

Bitte Abstände einhalten!

